

485 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (458 der Beilagen): Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung

Das vorliegende Übereinkommen hat ein vereinfachtes Verfahren, betreffend die Beglaubigung öffentlicher Urkunden, zum Gegenstand. Das Übereinkommen basiert vor allem auf dem Gedanken der Einführung eines einheitlichen Vermerkes, der die Beglaubigungen ersetzt und der als Apostille bezeichnet wird. Die Apostille wird von Behörden erteilt, die von jedem Mitgliedstaat des Übereinkommens eigens hiefür zu bestimmen sind; die so bestimmten Behörden sind dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Niederlande und von diesem wieder allen anderen Mitgliedstaaten bekanntzugeben.

Das Übereinkommen ist in zahlreichen seiner Bestimmungen gesetzesändernden Inhaltes und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B.-VG.

Der Außenpolitische Ausschuss hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. Mai 1967 in Verhandlung gezogen und beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuss stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung samt Anlage (458 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 23. Mai 1967

Machunze
Berichterstatter

Czernetz
Obmann